

Zusammenfassung Fachgespräch der LEA AG Gymnasium 06.10.2016

Referenten: Hr. Freese (SenBJW)

Teilnehmer: Eltern(verteter) s. Teilnehmerliste

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Raum 2C39

Datum: Donnerstag, 06. Oktober 2016, 19.00 – 21:00 Uhr

TOP 1 – Vorstellung Hr. Freese, Oberschulrat, Grundsatzreferent für Gymnasien und gymnasiale Oberstufe

Jörg Freese, der neue zuständige Referent für Gymnasien in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Referat Grundsatzangelegenheiten der Gymnasien und gymnasialen Oberstufen, II D 3), stellt sich als Nachfolger von Frau Trageser vor. Vorher war er u.a. als Schulleiter am Albrecht-Dürer-Gymnasium (Neukölln) und am Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium (Treptow) tätig. Er skizziert kurz seine laufenden Aufgaben und steht gerne als Gesprächspartner für Fragen der Elternschaft zu Belangen des Gymnasiums zur Verfügung.

TOP 2 – Neues Angebot im Leistungskurs-Bereich

Herr Freese berichtet über eine wichtige Neuerung, die noch nicht durch die Medien ging und zu der es mangels vorliegender Änderung der VO-GO (noch in Arbeit) auch nichts nachzulesen gibt. Es gab lediglich eine Informationsveranstaltung für Schulleiter am 15. September 2016 (siehe Anlage). Daher ist diese Information wichtig und weiterzuleiten an die Schulgremien:

Zum kommenden Schuljahr können den Schülern der Oberstufe **3 Leistungskurse** angeboten werden. Wenn der Schüler diese Option wählt, muss er sich erst am Ende der Oberstufe (im 3. Semester) entscheiden, welche beiden er als Leistungskurse in die Berechnung einbringt und als 1.+2. Abiturprüfungsfach wählt. Der dritte Leistungskurs wird dann wie ein regulärer Grundkurs gewertet und ggf. geprüft, sofern sie diesen Kurs als 3./4. Prüfungsfach wählen und einbringen wollen.

Dieses neue Angebot der Senatsschulverwaltung ist in einem Schulversuch erprobt und positiv evaluiert worden (an 3 Schulen: Humboldt-Gymnasium / Reinickendorf, Rosa-Luxemburg-Gymnasium / Pankow, Albrecht-Dürer-Gymnasium / Neukölln). Auf einen vorliegenden Antrag hin, dieses Angebot für alle Schnellläufer-Züge zu eröffnen, wurde beschlossen, diese Option allen Schulen kurzfristig zum nächsten Schuljahr (2017/18, also bereits für die in 2017 stattfindenden Kurswahlen) anzubieten. Die entsprechenden formalen Vorgaben (Änderung der Verordnung zur gymnasialen Oberstufe, VO-GO) sind noch in Arbeit, deswegen kann man derzeit nirgendwo Informationen dazu nachlesen. Die Schulen sind aber autorisiert, schon vor Vorliegen der VO-GO die entsprechenden Voraussetzungen bei den Kurswahlen in 2017 vorzubereiten. Das formale Verfahren zur Einführung dieses Angebots an einer Schule sieht vor, dass

a) die Schulen einen Grundsatzbeschluss in der Schulkonferenz treffen, ob sie dieses Angebot machen wollen,

und b) jeder Schüler individuell entscheidet, ob er dieses Angebot nutzen möchte (sprich 2 oder 3 Leistungskurse belegt).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen auf, dass, wenn genügend Schüler dieses Angebot nutzen, ein positiver Effekt auf die Kursstärken und damit auf Kursangebot und Stabilisierung der Oberstufe

verzeichnet werden kann. Der Vorteil für die Schulen: Wenn ausreichend Schüler 3 Kurse wählen, kann die Schule mehr Leistungskurse anbieten.

Die Schulen müssten entsprechend in ihren Schulkonferenzen in diesem Schuljahr beschließen, ob sie das Angebot einführen wollen, aufgrund des für den PÄKo anfallenden Organisationsaufwands schon auf der jeweilig 2. Schulkonferenz, also recht bald.

Dieses Angebot trifft für alle Schulformen mit gymnasialer Oberstufe zu (also nicht nur Gymnasien).

In der Diskussion wird darum gebeten, dass möglichst baldige verbindliche Veröffentlichung gebeten, damit die Schulkonferenzen wissen, was es zu entscheiden gibt.

TOP 3a – Umgang mit Unterrichtsausfall an Prüfungstagen

Die Frage des Unterrichtsausfalls wird seitens der AG-Teilnehmer insbesondere hinsichtlich des MSA in der 10. Klassenstufe diskutiert, der eigentlich ohnehin am Gymnasium überflüssig sei. Unterrichtszeitverlust durch Vorbereitung und Unterrichtsausfall an Prüfungstagen sei daher doppelt ärgerlich.

Herr Freese führt hierzu aus: 98% der Gymnasialschüler schaffen die MSA-Prüfung. Hieraus ergäbe kein diagnostischer Wert für Gymnasialschüler; dies ist bekannt. Ob diese Frage neu überlegt wird, sei eine politische Frage. Andere Bundesländer haben in der Tat andere Modelle der Jahrgangabschlussprüfung in Klasse 10 am Gymnasium.

Der Umgang mit Unterrichtsausfall an Prüfungstagen liegt aber in der Eigenverantwortung der Schule.

TOP 3b – Umgang mit Unterrichtsausfall an Prüfungstagen

Auf Wunsch der Teilnehmer wird über die Frage diskutiert, wie die Vorbereitung auf die Oberstufe in der 10. Klasse ausgestaltet werden soll im 12-Jahre-Gymnasium. Auch wenn es zwischenzeitlich schon Schulgesetzentwürfe gegeben habe, die diese Aufgabe einfach zusätzlich der 10. Klassenstufe des Gymnasiums zuschreiben wollten, würde es einen ganz grundsätzlichen Unterschied zum 13-Jahre-Abi an der ISS mit Oberstufe geben. Aus dem Teilnehmerkreis werden solche Vorstellungen als Mogelpackung bezeichnet: Die Vorbereitung in der 10. Klasse auf die Oberstufe sei nicht äquivalent zur Einführungsphase, auch das Wahlpflicht-System würde daran nichts ändern. Insbesondere sei ein solcher Vorbereitungsauftrag nicht ressourcenunterlegt, zumal man nach Stundenzumessung der Sek-I ausgestattet sei. Will man die Aufgabe erfüllen, auf die Oberstufe im Sinne der früheren Einführungsphase in Klassenstufe 10 vorzubereiten, braucht es für diese Klassenstufe andere Stundentafelmodelle und eine zusätzliche Ausstattung an Lehrerstunden (z.B. für vorbereitende „Profilkurse“ mit zusätzlichen Stunden).

Herr Freese wird gebeten, diese Anregungen und Warnhinweise mitzunehmen in die Diskussionen innerhalb von SenBJW.

TOP 4 – Auswirkungen der neuen Rahmenlehrpläne auf die Gymnasien

Herr Freese sieht im Bewertungsniveau keine Auswirkungen der neuen Rahmenlehrpläne auf die Gymnasien. Im Teilnehmerkreis werden insbesondere die diskontinuierliche inhaltliche Vermittlung und die vorgesehenen Themenstränge kritisiert; auch wird bedauert, dass viel Energie und Ressource

auf Seiten der Lehrer nunmehr in die Ausarbeitung der schulinternen Curricula (SchiC) gesteckt werden müsse und dass auch dies, bei zusätzlichen Studientagen, zu Unterrichtsausfall führe. Herr Freese weist darauf hin, dass die Umsetzung der Themenstränge auch Chancen biete, auch hätte die Schule bei der Ausgestaltung viele Freiheiten.

Offen bleibt in der Diskussion, ob man nicht eine VERA 8-Prüfung bräuchte (wie in anderen Bundesländern).

TOP 5 – Veränderungen in anderen Ländern zu G8/G9 an Gymnasien

In vielen anderen Bundesländern ist man dabei, wieder zu G9 zurück zu kehren. Nur in Berlin rührt sich nichts. Aus dem Kreis der Gymnasialeltern wird einmal mehr G8 als widersinnig kritisiert; mit Rücksicht darauf, dass dies auf mehreren zurückliegenden Treffen bereits Thema war, wird die Frage aber nicht erneut ausführlich diskutiert.

Herr Freese weist darauf hin, dass auch dies eine politische Frage sei und nicht eine der Senatsschulverwaltung. Momentan stehe das Thema seiner Kenntnis nach nirgends auf der Agenda.

TOP 6 – Verschiedenes, weitere aktuelle Fragen

a) Diskussion um die Abschaffung des Probejahres an den Gymnasien

Die aktuelle Diskussion in den Koalitionsverhandlungen zur Abschaffung des Probejahres an den Gymnasien führt zur für Sorge unter den Teilnehmern. Die AG-Diskussion ergibt das einhellige Bild, dass dies klar und eindeutig abzulehnen ist. Zumindest solange es Wahlfreiheit ("Elternwille") gibt - und die wollen ja gerade viele Eltern durchaus begründet beibehalten - braucht es ein leistungsbezogenes Korrektiv, um dem betreffenden Schüler, wie auch seinen Mitschülern und der Schule gerecht zu werden. Die gelebte Praxis zeige anhand der realen Zahlen des Nichtbestehens des Probejahres, dass dies auch an den meisten Gymnasien gar kein großes Thema ist. Aus Sicht der Teilnehmer wird dies als politische Aufkündigung des Schulfriedens angesehen. Es wird befürchtet, eine Abschaffung des Aufnahmejahres wäre nicht durchführbar bzw. würde faktisch zu einer Abschaffung des Gymnasiums führen, weil sich die Leistungsniveaus weiter nach unten bewegen müssten. Herr Freese verweist auf die laufenden politischen Gespräche.

b) MSA-Anerkennung nach Auslandsaufenthalt gem. § 8 VO-GO

Wer gem. § 8 VO-GO während des MSA-Prüfungszeitraums beurlaubt im Ausland weilt und die Prüfung nicht ablegt, bekommt den MSA am Ende des 1. Semesters in Klassenstufe 11 nachträglich anerkannt, sofern er bestimmte Leistungsgrenzen nicht unterschreitet (siehe u.a. Sitzungsprotokoll der AG Gymnasium vom 05.03.2015). Es wird berichtet und nachgefragt, dass es offenkundig keine Formalvorgabe und daher entsprechende Unsicherheiten gebe, wie diese nachträgliche Anerkennung auszusehen habe. So wird wohl in Betracht gezogen, diese Anerkennung lapidar im Bemerkungsfeld auf dem Halbjahreszeugnis zu vermerken; ein separates Formular (analog zum MSA-Zeugnis in Klasse 10) scheint es nicht zu geben. Herr Freese kennt ebenfalls keine Formalvorgabe, will diese Frage aber mitnehmen und klären lassen.

c) Grundständige Züge

Auf Nachfrage berichtet Herr Freese, dass derzeit keine Einrichtung neuer grundständiger Züge in Berlin geplant sei.

d) Weiteres Aktivitäten der AG

Herr Semler berichtet in seiner Funktion als AG-Sprecher, dass die in der letzten Sitzung beschlossene Abfrage nach Vorschlägen zu weiteren eigenen Aktivitäten der AG keine konkrete Resonanz ergeben habe. Man verständigt sich darauf, dass man die 1-2 mal jährlich stattfindenden Fachgespräche mit SenBJW fortsetzen will. Der AG-Sprecher wird mit Herrn Freese einen neuen Termin im Frühjahr 2017 vereinbaren und über den LEA-Verteiler kommunizieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll: Sebastian C. Semler (Sprecher AG Gymnasium LEA)